

## **RICHTLINIEN DER DEUTSCHEN 7er LIGA FRAUEN**

### **§ 1 Teilnahme**

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Frauenmannschaften nach § 2.5. a., b. und c. der DRF Spielordnung.
2. Die Deutsche 7er Liga Frauen wird in mindestens 4 Divisionen unterteilt und setzt sich aus den bei der DRF-Spielleitung gemeldeten Mannschaften zusammen. Die Meldefrist für die Teams wird von der DRF-Spielleitung spätestens am Deutschen Rugby Frauen Tag bekannt gegeben. Die gemeldeten Mannschaften nehmen an allen Turnieren teil.
3. Die Zugehörigkeit der Mannschaften in die jeweilige Division wird vom Gremium der Deutschen 7er Liga Frauen (bestehend aus den Divisionsleitungen und der DRF Spielleitung) im Anschluss an die Meldefrist zusammen entschieden und den teilnehmenden Vereinen nach spätestens 14 Tagen mitgeteilt. Dabei ist zu beachten, dass die Mannschaften etwa gleich lange Fahrtwege zurücklegen und die Anzahl der Mannschaften relativ gleichmäßig verteilt wird.

### **§ 2 Beitrag**

Beiträge zur Finanzierung der Spielsaison können von der jeweiligen Divisionsleitung nach einem Beschluss der Mehrheit der teilnehmenden Vereine erhoben werden. Mannschaften dieser Division sind erst spielberechtigt, wenn der Beitrag bezahlt wurde. Für die Teilnahme an der Finalrunde kann von den ausrichtenden Vereinen eine Startgebühr erhoben werden. Diese Gebühr ist mit dem Gremium der Deutschen 7er Liga abzustimmen.

Wenn eine Startgebühr für ein Turnier der Qualifikations- bzw. Finalrunde erhoben wird, muss diese von allen Mannschaften, die sich für diese Turnier qualifiziert haben, gezahlt werden, unabhängig, ob sie am Turnier teilnehmen oder nicht.

### **§ 3 Spielsaison**

1. Die Spielsaison ist aufgeteilt in eine Gruppen- und eine Finalphase und sollte aus mindestens 6 Turnieren bestehen. Sie kann aber, je nach Anzahl der teilnehmenden Mannschaften und der zur Verfügung stehenden Zeit, in Absprache mit der DRF-Spielleitung angepasst werden. Die Anzahl der Turniere in den jeweiligen Phasen wird von der DRF Spielleitung vor Beginn der Saison festgelegt.
2. Die Termine für die folgende Saison werden von der Divisionsleitung bekannt gegeben. Die Vereine sind angehalten, die Durchführbarkeit von Turnieren an diesen Terminen zu prüfen und sich für die Durchführung dieser Turniere zu bewerben. Können Termine nicht eingehalten werden, ist dies den betroffenen Vereinen und der Divisionsleitung unverzüglich mitzuteilen.

#### **§ 4 Spielberechtigung**

1. Jede Mannschaft ist verpflichtet für ihre Spielerinnen gültige Spielerpässe vorzulegen. Spielberechtigt ist jede Spielerin, die einen gültigen Spielerinnenpass der DRF vorweisen kann. Spielerinnen, deren Spielerinnenpässe beantragt sind, aber noch nicht vorliegen, sind auf den Meldebögen gesondert zu vermerken und der Antrag ist als Kopie vorzulegen. Für Spielerinnen unter 18 Jahren sind auch die Einwilligung eines Erziehungsberechtigten sowie das ärztliche Attest in Kopie vorzulegen. Die Passnummern sind der Divisionsleitung nach zu melden. Spielerinnen ohne gültigen Pass bzw. Passantrag sind nicht spielberechtigt. Sollte der Pass bei dem nächsten Turnier immer noch nicht vorliegen, ist die betreffende Spielerin nicht spielberechtigt. Die Einhaltung der Formalien und deren Überprüfung obliegt den Divisionsleitungen.
2. Die Gültigkeit der Pässe wird vor dem Turnier von der Turnierleitung überprüft.
3. Über die Teilnahme am Spielbetrieb der Deutschen 7er Liga Frauen von Spielerinnen, welche noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, entscheidet die Trainerin. Spielerinnen, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nicht an den Spielen teilnehmen.
4. Die Teilnahme von Spielerinnen, die nur einmalig an einem Turnier der Deutschen 7er Liga Frauen teilnehmen (Gastspielerinnen), muss mindestens 5 Tage vor dem Turnier bei der Divisionsleitung beantragt werden. Im Antrag muss das Geburtsdatum der Spielerin angegeben werden. Eine Kopie des Personalausweises muss dem Antrag beigefügt werden. Die Bestätigung durch die Divisionsleitung ist als Passersatz am Turniertag schriftlich vorzulegen und als Anlage zum Meldebogen abzugeben. Für Spielerinnen, die jünger als 18 Jahre sind, ist zusätzlich die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorzulegen sowie ein ärztliches Attest. Die Spielberechtigung von Gastspielerinnen bei den Finalturnieren werden durch die DRF Spielleitung bzw. ihre Stellvertretung geprüft.  
In Ausnahmefällen kann die zuständige Divisionsleitung die Antragsfrist verkürzen
5. Spielgemeinschaften sind ebenso wie Vereinsmannschaften ebenfalls bis zu der unter § 1.2 angegebenen Frist zu melden. Sollte sich eine Spielgemeinschaft während der Saison auflösen, müssen sich beide Vereine auf einen Nachfolger einigen und diesen bei der Divisionsleitung melden. Dieser Nachfolger übernimmt die bisher erspielten Punkte der Spielgemeinschaft. Sollte keine Einigung erfolgen, wird die Mannschaft für die restliche Saison ersatzlos gestrichen

## **§ 5 Divisionsleitung**

1. Die Leitungen der jeweiligen Divisionen bestehen aus mindestens 2 Personen, die auf dem Deutschen Rugby Frauentag nach Vorschlag der an der Liga teilnehmenden Vereine bestätigt werden.
2. Bis zum letzten Vorrunden Spieltag der Saison wählt die Division die Spielleitung für die kommende Saison. Die Wahl führt der ausrichtende Verein durch. Gibt es mehr bei der Wahl einen Stimmengleichstand zwischen mehreren Kandidatinnen, entscheidet die DRF Spielleitung. Das Wahlergebnis ist innerhalb von 2 Tagen an die DRF Spielleitung per Mail zu schicken.
3. Die Leitung der jeweiligen Division organisiert und leitet den Spielverkehr. Streitfragen werden dem Gremium der Deutschen 7er Liga vorgelegt. Die endgültige Entscheidung obliegt dem DRF-Vorstand.

## **§ 6 Vereinswechsel**

Vereinswechsel sind der Divisionsleitung unverzüglich von der aufnehmenden Mannschaft anzuzeigen. Eine Freigabebestätigung des abgebenden Vereines ist mit vorzulegen.

Eine Spielerin, die wegen eines Vereinswechsels einer Wechselsperre unterliegt, darf nicht als Gastspielerin für den aufnehmenden Verein eingesetzt werden.

## **§ 7 Spielmodus**

1. Der Modus der Qualifikation der Mannschaften zu der Finalphase wird durch das 7er Gremium vor Saisonbeginn festgelegt. Die Entscheidung über den Modus muss mit einer absoluten Mehrheit der Mitglieder des 7er Gremiums getroffen werden.
2. Sollte eine Mannschaft nicht an der vorgesehenen Finalrunde teilnehmen, kann dieser Platz auf Einladung der zuständigen Spielleitung durch ein anderes Team Piratenteam besetzt werden. Eine Mannschaft, die bei einem der Finalturniere, für das sie sich qualifiziert hat, nicht antritt, kann für den Rest der Saison nur außerhalb der Wertung teilnehmen.
3. Eine Mannschaft, die in der Finalphase bei einem Turnier nicht antritt, bekommt pro nicht angetretenes Turnier
  - a. in der Meisterrunde 12 Minuspunkte für die kommende Saison
  - b. in den Ligen unterhalb der Meisterrunde 8 Minuspunkte für die kommende Saison es sei denn, die Teilnahme an dem betreffenden Turnier wird durch das Gremium der Deutschen 7er Liga Frauen freigestellt.

## § 8 Turniermodus

1. Der Modus der einzelnen Turniere ergibt sich aus der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften. Die einheitlichen Spielpläne werden von der DRF-Spielleitung an die Divisionsleitungen verschickt.
2. a. Über die Zuordnung der teilnehmenden Teams in die Spielpläne (Los- oder Setzverfahren) entscheidet die Division in der Gruppenphase eigenständig. Für die Zuordnung der Teams in der Finalphase entscheidet das Gremium der 7er Liga.  
  
b. Anzuwendendes Losverfahren:  
Über die Form des Losverfahrens entscheidet die Division in der Gruppenphase eigenständig
3. Die Spielpläne der Turniere werden von der zuständigen Divisionsleitung zu Beginn der Saison erstellt
4. a. Turnierbeginn ist in der Regel 11:00 Uhr. Bei einer begründeten Abweichung sind die Turnierteilnehmer mindestens 1 Woche vorher zu informieren.  
  
b. Über die Notwendigkeit eines „Captainsmeetings“ vor jedem Turnier entscheidet jede Division in der Gruppenphase eigenständig. In der Finalphase entscheidet das Gremium der 7er Liga.
5. Über die Teilnahme einer Piratenmannschaft bzw. einer 2. Mannschaft eines Vereins entscheidet die Divisionsleitung. Für diese Teams muss ebenfalls ein Meldebogen erstellt werden. Sie gelten damit als eigene Mannschaften.
6. Die Turnierleitung in der Gruppenphase wird von der ausrichtenden Mannschaft organisiert und wenn notwendig oder gewünscht, von der Divisionsleitung oder der DRF-Spielleitung unterstützt. Die Turnierleitung in der Finalphase wird durch das Gremium der 7er Liga organisiert und kann an den ausrichtenden Verein übertragen werden. Die Turniere der Meisterrunde leitet die DRF-Spielleitung oder eine von ihr beauftragte Vertretung.
7. Sagt eine Mannschaft in der Gruppenphase nicht fristgerecht (60 Stunden vor Turnierbeginn lt. Richtlinie des DRV) oder gar nicht ab, wird das mit minus 10 Punkten in der Rangliste bestraft (Ausnahme höhere Gewalt).
8. Mannschaften, die nicht bzw. nicht fristgerecht die Turnierteilnahme absagen, sind verpflichtet, dem Ausrichter des Turniers eventuell entstandene Kosten zu erstatten.

9. Mannschaften, die zu einem Spiel nicht antreten, obwohl sie spielfähig sind, werden für das gesamte Turnier disqualifiziert. Sie erhalten keine Ranglistenpunkte.

### **§ 9 Karten**

1. a. Eine gelbe Karte bedeutet eine Zeitstrafe von 2 Minuten. Eine zweite gelbe Karte bedeutet gelb-rot. Bei gelb-rot wird die Spielerin für das laufende und das folgende Spiel ihrer Mannschaft im aktuellen Turnier gesperrt. Eine gelb-rot gesperrte Spielerin darf nicht als Poolspielerin für eine andere Mannschaft eingesetzt werden.  
  
b. Bei einer roten Karte ist die Spielerin für das aktuelle Spiel und das restliche Turnier gesperrt. Sie darf nicht als Poolspielerin für eine andere Mannschaft eingesetzt werden. Die Mannschaft muss das aktuelle Spiel in Unterzahl beenden, kann aber in den folgenden Spielen wieder mit 7 Spielerinnen antreten.
2. Rote Karten müssen von der Turnierleitung dokumentiert und an die Divisionsleitung gemeldet werden. Sie müssen vom Schiedsrichter mit einem Schiedsrichterbericht an die DRF-Spielleitung gemeldet werden. Bis zu zur Einleitung des Sportgerichtsverfahrens (2 Wochen) ist die Spielerin von jeglichem Spielbetrieb gesperrt.
3. Für alles Weitere ist die Regelung der jeweils aktuell gültigen Spielordnung des DRV (§ 16 DRV Spielordnung) sowie der Disziplinarordnung des DRV entsprechend anwendbar.

### **§ 10 Sportplätze**

1. Die Sportplätze sind in einen ordnungsgemäßen Zustand und nach den Regeln des Rugbyspiels herzurichten (siehe DRV-Spielordnung). Hierbei soll aber auf die jeweilige Situation des platzstellenden Vereins Rücksicht genommen werden.
2. Der Platzwart entscheidet über die Bespielbarkeit des Platzes bis spätestens drei Tage vor dem Turnier. Sollte es zu kurzfristigen Sperrungen des Platzes kommen, ist der DRF Spielleitung ein entsprechender Beleg zuzusenden.

### **§ 11 Ausrichtung Turnier**

1. Für die Ausrichtung eines Turnieres kann sich jeder Verein im DRV bewerben.
2. Sollte es mehr als eine Bewerbung für ein Turnier der Vorrunde geben, entscheidet die Divisionsleitung über die Zuteilung. Sie kann den Austragungsort auch unter den Bewerbern auslosen. Wird der Austragungsort unter den Bewerbern ausgelost, werden alle nicht gelosten Vereine werden in der nächsten Saison bevorzugt behandelt.
3. Die Bewerbung für ein Turnier der Finalphase muss spätestens 3 Monate vor dem jeweiligen Turnierdatum erfolgen. Sollte es hier mehr als eine Bewerbung geben,

entscheidet das Gremium der Deutschen 7er Liga über die Zuteilung. Ist keine Einigung möglich, wird der Austragungsort unter den Bewerbern ausgelost.

## **§ 12 Anzahl der Spielerinnen**

1. Die reguläre Spielstärke beträgt 7 Feldspielerinnen und 5 Auswechselspielerinnen pro Spiel. Die Mindestanzahl beträgt 5 Feldspielerinnen.  
Über die Ausführung von „rolling replacements“, wie in den Word Rugby Regeln Nr. 3 / 34 definiert, entscheidet das 7er Gremium zu Saisonbeginn.
2. Sobald die Mindestanzahl nicht eingehalten werden kann, also auch im laufenden Spiel, wird das Spiel als verloren mit 25:0 gegen die zahlenmäßig unterlegene Mannschaft gewertet.
3. Die Verteilung von Poolspielerinnen wird vor Turnierbeginn durch die Divisionsleitung vorgenommen. Poolspielerinnen müssen vorher angemeldet werden. Die genaue Ausgestaltung der Poolspielerinnen-Regelung wird durch die jeweilige Divisionsleitungen zu Beginn der Saison festgelegt. Die Verteilung der Poolspielerinnen erfolgt vor Turnierbeginn durch die Divisionsleitung.
4.
  - a. Spielerinnen die unter §12.6.b. oder §12.6.c. fallen dürfen Teams, die weniger als 12 Spielerinnen haben bis zu der Maximalanzahl auffüllen. Zunächst werden die Teams durch die Poolspielerinnen aufgefüllt, die weniger als 7 Spielerinnen besitzen. Die Verteilung erfolgt vor Turnierbeginn durch die Divisionsleitung und soll so durchgeführt werden, dass die betroffenen Teams im Anschluss eine möglichst gleiche Anzahl an Spielerinnen haben. Es müssen jedes Spiel mindestens 5 Spielerinnen des eigenen Teams (bei halben Mannschaften 4 Spielerinnen) für die gesamte Dauer eines Spiels eingesetzt werden.
  - b. Spielerinnen einer Mannschaft, die im Laufe des Turniertages durch Verletzung nicht mehr am Spielbetrieb teilnehmen können, dürfen durch Spielerinnen nach §12.6.b. oder §12.6.c.), die aufgrund einer zu großen Anzahl an Poolspielerinnen keiner Mannschaft für den Turniertag zugeteilt werden konnten, ersetzt werden. Die Zuteilung erfolgt durch die Divisionsleitung.
  - c. Sollte eine Mannschaft im Laufe des Turniertages aufgrund von Verletzungen oder zu wenig eigenen Spielerinnen weniger als 7 verfügbare Spielerinnen haben und es sind keine Poolspielerinnen nach §12 6b oder §12 6c mehr verfügbar, so darf sie Aushilfe von Poolspielerinnen nach 6a) in Anspruch nehmen. Dies gilt jedoch nur unter Einhaltung von 12.8 mit vorheriger Einteilung durch die Divisionsleitung.
  - d. Lehnt eine Mannschaft zu Beginn oder im Laufe des Turniertages die Aufnahme einer Poolspielerin ab, darf sie an diesem Turniertag keine Unterstützung mehr durch andere Spielerinnen erhalten.

- e. Die Zuteilung der Spielerinnen soll so ausgeführt werden, dass eine möglichst ausgeglichene Verteilung der Spielerinnen im Sinne von Spielerfahrung und Spielniveau gegeben ist. Im Sinne der Rugby-Werte soll keine unzumutbare Wettbewerbsverzerrung entstehen. Die Divisionsleitung hat das Recht die Teilnahme einer Pool-Spielerin abzulehnen.
5. Für alle Turniere dürfen maximal 12 Spielerinnen pro Mannschaft gemeldet werden. Ausgenommen davon sind Turniere, die länger als einen Tag dauern. Bei diesen Turnieren dürfen ab dem 2. Turniertag Spielerinnen ersetzt werden, die sich am Tag davor verletzt haben. Die Verletzung muss auf dem Meldebogen vermerkt und von dem medizinischen Personal des Turniers (mannschaftsexterne PhysiotherapeutInnen, SanitäterInnen, TurniermedizinerInnen) bzw. von anderen MedizinerInnen oder durch ein Krankenhaus schriftlich bestätigt werden.
- Pro Turniertag können maximal 3 Spielerinnen durch eigene bzw. Poolspielerinnen ersetzt werden, die bisher noch nicht einem Team zugeteilt worden sind.
6. Vor Turnierbeginn können Spielerinnen für den Pool gemeldet werden. Das können Spielerinnen sein,
- a. die auf den Meldebögen der teilnehmenden Mannschaften sind (z.B. Spielerinnen, die nicht zu den Stammspielerinnen gehören und daher weniger eingesetzt werden)
  - b. die Spielerinnen der gemeldeten Mannschaft sind, aber nicht auf dem Meldebogen stehen, da die Meldeanzahl von 12 Spielerinnen bereits erfüllt ist
  - c. deren Team nicht an dem Turnier teilnimmt, deren Spielberechtigung aber durch die Divisionsleitung bzw. Turnierleitung geprüft wurde.
  - d. Spielerinnen nach 6b) und c) müssen auf einem gesonderten Meldebogen vermerkt werden (Poolspielerinnen-Meldebogen). Bei Spielerinnen nach 6a) muss auf dem Meldebogen der teilnehmenden Mannschaft und auf dem gesonderten Meldebogen vermerkt werden, dass sie doppelt gemeldet sind.
  - e. auf dem Meldebogen der Poolspielerinnen muss vermerkt werden, wie lange sie für welches Team eingesetzt wurde. Die Spielzeit wird in Halbzeiten gemessen.
  - f. für die Überprüfung der Meldebögen ist der ausrichtende Verein zuständig.
7. Spielerinnen, die unter §12.6.a fallen, dürfen auch weiterhin für ihr eigenes Team eingesetzt werden.
- 8.a. Die Spielzeit für eine Poolspielerin darf nur um die Zeit für ein Spiel höher sein als die Gesamtspielzeit einer Turniermannschaft.

- b. Spielerinnen, die gegen 8a) verstoßen, werden für das restliche Turnier sowie für das folgende Turnier gesperrt.
- c. Die Spiele, bei denen Spielerinnen nach 8b) eingesetzt werden, sind als verloren für das einsetzende Team zu werten 0:25.
9. a. Wenn eine reguläre Mannschaft der Division nur über 4 Spielerinnen verfügt und somit nicht die Mindestanzahl an eigenen Spielerinnen erreicht, erhält sie die Möglichkeit, als „halbe Mannschaft“ anzutreten. Sie kann vor dem Turnier beantragen, dass ihr so viele Spielerinnen fest zugeordnet und auf dem Spielberichtsbogen eingetragen werden, bis sie die reguläre Anzahl von Spielerinnen erreicht haben.
- b. Reguläre Mannschaften können sich für ein Turnier zu einer temporären Spielgemeinschaft verbinden. Temporäre Spielgemeinschaften setzen sich in der Summe aus mindestens 7 Spielerinnen (ab 3 Spielerinnen pro Mannschaft) und maximal 12 Spielerinnen zusammen. Die beteiligten Mannschaften zählen als „halbe“ Mannschaften und bekommen jeweils die Hälfte der erspielten Turnierpunkte.
- c. eine „halbe“ Mannschaft erhält bei einem Turnier nur 50% der erspielten Ranglistenpunkte.

### **§ 13 Spielberichtsbögen, Ergebnisse und Meldebögen**

1. Spätestens 15 Minuten vor Turnierbeginn oder zum „Captainsmeetings“ ist von allen teilnehmenden Mannschaften ein ausgefüllter Meldebogen für alle beteiligten Spielerinnen (mit Passnummer) bei der Turnierleitung abzugeben. Die Originalbögen sind jederzeit bei der Divisionsleitung einsehbar.
2. Die platzstellende Mannschaft leitet die Spielberichtsbögen und Meldebögen an die zuständige Divisionsleitung unverzüglich weiter. Die Ergebnisse müssen noch am Spieltag übermittelt werden.
3. Wird das Ergebnis nicht wie unter § 13.2 gemeldet, werden der gastgebenden Mannschaft 3 Punkte für den Turniertag abgezogen.
4. Nach Prüfung der Meldebögen leiten die Divisionsleitungen sie zusammen mit allen Anlagen an die DRF Spielleitung weiter.

### **§ 14 Disziplinarverfahren**

Es gelten die Bestimmungen des DRV uneingeschränkt.



## § 15 SchiedsrichterInnen

Die gastgebende Mannschaft ist verpflichtet, qualifizierte SchiedsrichterInnen (C-Lizenz) zu stellen.

## § 16 Rangliste

1. Es gehen nur Turniere in die Wertung ein, die wie in der Spielordnung beschrieben durchgeführt werden. Es müssen mindestens 3 Mannschaften teilnehmen.
2. In der Rangliste werden nur Vereine bzw. Spielgemeinschaften geführt. Piratenteams und 2. Mannschaften eines Vereins können an den Turnieren teilnehmen, werden aber von der Wertung ausgeschlossen.
3. Die Ranglistenpunkte werden laut Abschlusstabelle des Turniers wie folgt vergeben:

Platz Punkte

1.	20
2.	18
3.	16
4.	14
5.	12
6.	10
7.	8
8.	6
9.	4
10.	2

4. Die Platzierungen in der Rangliste ergeben sich in Divisionen, die in der Turnierform spielen, aus den aufsummierten Ranglistenpunkten. Bei Punktegleichstand ist wie folgt zu verfahren:
  - a. Die Mannschaft mit der besseren Spielpunktedifferenz (aufsummiert über alle Turniere der Saison) ist höher zu platzieren.
  - b. Wenn 4a zu keiner Entscheidung führt, ist die Mannschaft mit der besseren Versuchedifferenz (Anzahl der erzielten Versuche in der gesamten Saison abzüglich Anzahl der kassierten Gegenversuche) höher zu platzieren
  - c. Wenn auch 4b zu keiner Entscheidung führt, ist die Mannschaft mit der höheren Anzahl an Versuchen in der gesamten Saison höher zu platzieren.
  - d. Wenn auch 4c keine Entscheidung herbeiführt, werden die betroffenen Mannschaften gleich platziert.

## § 17 Inkrafttreten

Die vorliegenden Richtlinien treten mit Beschluss des DRFT vom 30.07.2022 in Kraft.